



Protokoll

6. Sitzung Gemeindevertretung

am 21.05.2021, um 19:30 Uhr, im Turnsaal der Volksschule Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan Nigsch, Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Michael Kaufmann, Sonntag,
Dominik Nigsch, Sonntag,
Alexander Dünser, Sonntag,
Johannes Muther, Sonntag,
Ulrike Müller, Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Sonntag,
Hubert Müller, Sonntag,
Werner Rinderer, Sonntag,
Gabriele Mayer-Schönacher, Sonntag,
Simon Dünser, Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Stefan Domig, Sonntag
- Entschuldigt:** Manuel Nigsch, Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.04.2021
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes vor dem Auflageverfahren, Umwidmung GSTNRN. .172, .173, 606 u. 610 gemäß Plan SO/UW/02/21 (Josef Türtscher)
4. Raumplanungsvertrag Herr Bitsche GSTNRN. 765, 767/1 und 767/2
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach erfolgtem Auflageverfahren, Umwidmung für Parkplatzerweiterung auf den GSTNRN. 765, 767/1 und 767/2 gemäß Plan SO/UW/02/20 (Lorenz Bitsche)
6. Verkauf Teilflächen GSTNRN. 765, 767/1 und Kiesinanspruchnahme
7. Raumplanungsvertrag Frau Martin-Gabriel GSTNR. .530
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Auflageverfahren, Umwidmung GSTNRN. .530 und 1975 gemäß Plan SO/UW/03/21 (Luzia Martin-Gabriel)
9. Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung
10. VRV 2015 – Eröffnungsbilanz 01.01.2020
11. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020 gem. § 79 GG
12. Vergabe Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude VS/KG
13. Vergabe Steuerung Pumpwerk Garsella
14. Verordnung der Gemeindevertretung betreffend die Übertragung von Beschlussrechten an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Stefan Nigsch gibt die entschuldigten Personen bekannt (Gemeindevertreter Manuel Nigsch und mehrere Ersatzmitglieder). Für den entschuldigten Gemeindevertreter nimmt bei der heutigen Sitzung Stefan Domig teil.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.04.2021

Das Protokoll vom 15.04.2021 wird einstimmig freigegeben.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes vor dem Auflageverfahren,

Umwidmung GSTNRN. .172, .173, 606 u. 610 gemäß Plan SO/UW/02/21 (Josef Türtscher)

Josef Türtscher bzw. Susanne Türtscher möchten im Stallgebäude auf GSTNR. .172 Seminare abhalten und das Gebäude für diesen Zweck passend umbauen. Herr Türtscher kann sich auch vorstellen, dass das Gebäude mittelfristig zu Wohnzwecken verwendet wird. Die Liegenschaft wurde viele Jahre als Hauptwohnsitz verwendet. In den letzten Jahren wurde das Haus und der Garten für Kräuterseminare benützt. Nach erfolgter Besichtigung vor Ort, hat man es für sinnvoll erachtet, das Haus und den Stall sowie eine Gartenfläche als Baufläche Mischgebiet zu widmen. Die Gemeinde Sonntag hat mit Eingabe vom 22.04.2021 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung ersucht.



In der vorläufigen Stellungnahme von Herr Ing. Andreas Grabher vom 21.05.2021 wird angeführt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Erläuterungsbericht und der Planungsentwurf werden den Anwesenden präsentiert. Die Umwidmung gemäß Planungsentwurf SO/UW/02/21 vom 30.03.2021 (GSTNRN. .172, .173 und Teilflächen von GSTNRN. 606 u. 610 von Freifläche Freihaltegebiet (FF) und Freifläche Freihaltegebiet (FF) mit einer Ersichtlichmachung als Verkehrsfläche Straßen (vs) in Baufläche Mischgebiet (BM)) wird einstimmig beschlossen und für das Auflageverfahren freigegeben.

4. Raumplanungsvertrag Herr Bitsche GSTNRN. 765, 767/1 und 767/2

Die Verwendungsvereinbarung wird den anwesenden Personen erläutert. Der Raumplanungsvertrag vom 21.05.2021 mit Bitsche Holding GmbH (FN 173655 a), Lafun 408, 6712 Thüringen vertreten durch den allein zeichnungsberechtigten Geschäftsführer Lorenz Bitsche (20.07.1954), Lafun 42, 6712 Thüringen wird einstimmig beschlossen.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach erfolgtem Auflageverfahren,

Umwidmung für Parkplatzerweiterung auf den GSTNRN. 765, 767/1 und 767/2 gemäß Plan SO/UW/02/20 (Lorenz Bitsche)

Nach erfolgtem Auflageverfahren wird die Umwidmung nochmals erläutert. Das Resultat von der Umwelterheblichkeitsprüfung, der Umwidmungsplan SO/UW/02/20, die eingetroffenen Stellungnahmen und der Erläuterungsbericht werden präsentiert. Es liegen keine Gründe vor, welche gegen eine Umwidmung sprechen. Die Parkplatzerweiterung wird von der Gemeindevertretung für äußerst sinnvoll angesehen. Die Umwidmung gemäß Plan SO/UW/02/20 vom 08.03.2021 (von Freifläche Freihaltgebiet (FF) mit Ersichtlichmachung Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (F) in Freifläche-Sondergebiet Parkplatz (FS) und Freifläche-Sondergebiet Auslaufbauwerk (FS)) wird einstimmig beschlossen.

6. Verkauf Teilflächen GSTNRN. 765, 767/1 und Kiesinanspruchnahme

Im Zuge der geplanten Erweiterung des Parkplatzes auf den GSTNRN. 765, 767/1 und 767/2 wird eine Vereinbarung mit der Bitsche Holding GmbH (FN 173655 a), vertreten durch den Geschäftsführer Lorenz Bitsche, Lafun 42, 6712 Thüringen, abgeschlossen. Die Vereinbarung wird vorgelegt und den Anwesenden vorgelesen. Auszug bzw. wesentliche Inhalte der Vereinbarung:

1. Grundablöse

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten werden die betroffenen Flächen neu vermessen. Die Bitsche Holding GmbH wird die benötigten Flächen für den Bau des Parkplatzes von der Gemeinde abkaufen und die Vermessungskosten übernehmen. Der schlussendliche Verkaufspreis wird von der Gemeindevertretung noch beschlossen, soll aber im Bereich (+/-) von 5 € / m² liegen.

2. Kies

Im Bereich des Grundstückes GSTNR. 765 (neben Madonabach) befindet sich Kies. Um unnötige Transporte zu verhindern wird Herr Bitsche gestattet, diesen Kies für die Erstellung des Parkplatzes zu verwenden. Für den Kies wird seitens der Gemeinde keine finanzielle Ablöse verlangt, sondern mit Herr Bitsche vereinbart, dass er im Zuge der Erstellung des Parkplatzes einen Busumkehrplatz errichtet und sinnvolle bzw. erforderliche Böschungen auf seine Kosten erstellt. Die Arbeiten sind von Herr Bitsche mit der Wildbach und der Gemeinde abzustimmen.

3. Öffentliches Parkieren

Mit der Erweiterung des Rothenbrunnenparkplatzes soll erreicht werden, dass eine geordnete Parksituation in diesem Bereich möglich wird. Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, dass alle Personen (z. B. Wanderer) auf den Flächen der GSTNRN. 765, 767/1 und 767/2 parkieren dürfen. Dies wird von Herrn Bitsche zugesagt. Der Parkplatz soll nicht nur zum Parken der Autos von „Rothenbrunnen-Gästen“, sondern auch als Tagesparkplatz allgemein zur Verfügung stehen. Das Aufstellen von Parkplatzhinweisschildern und Parkverbotstafeln übernimmt die Gemeinde in Abstimmung mit Herr Bitsche. Sollte Herr Bitsche eine allfällige Bewirtschaftung einführen, ist eine Sonderregelung für „Rothenbrunnen-Gäste“ möglich.

Die Gemeindevertretung regt noch an, die Benutzung der Parkflächen in Form einer Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Laut Stefan Nigsch wird diesbezüglich mit Herr Bitsche noch Rücksprache gehalten. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung und einen Verkaufspreis von 5 € pro m² für die benötigten Flächen, welche sich aktuell noch im Besitz der Gemeinde befinden. Die angeführte Dienstbarkeit wird bevorzugt, ist aber nicht als Voraussetzung für eine positive Beschlussfassung anzusehen.

7. Raumplanungsvertrag Frau Martin-Gabriel GSTNR .530

Der Sekretär erklärt die vorliegende Verwendungsvereinbarung. Der Raumplanungsvertrag vom 21.05.2021 für eine Teilfläche von GSTNR .530, abgeschlossen mit Luzia Martin-Gabriel, wird einstimmig beschlossen. Das Thema „Parkplätze“ wird im Zuge des Baubescheides behandelt.

8. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Auflageverfahren.

Umwidmung GSTNRN .530 und 1975 gemäß Plan SO/UW/03/21 (Luzia Martin-Gabriel)

Die eingetroffenen Stellungnahmen, der Erläuterungsbericht sowie der Umwidmungsplan SO/UW/03/21 vom 14.04.2021 werden vorgelegt und erläutert. Aufgrund der positiven Stellungnahmen kann eine Umwidmung befürwortet werden. Die Gemeindevertretung begrüßt die Sanierung des Gebäudes und beschließt einstimmig, eine Teilfläche von GSTNR .530 gemäß Plan SO/UW/03/21 von Freifläche Landwirtschaftsgebiet (FL), Freifläche Landwirtschaftsgebiet mit einer Vorbehaltsfläche belegt als Feuerwehr [FE]-FL und Verkehrsfläche (vs) in Baufläche-Wohngebiet (BW) umzuwidmen und in diesem Zuge bei geringen Flächen von GSTNR 1975 die Widmung von [FE]-FL in (FL) zu ändern.

9. Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses liest den Prüfungsbericht der erfolgten Prüfung vom 18.05.2021 vor. In diesem Jahr ist von der Gemeindevertretung auch die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu beschließen. Der Prüfungsausschuss hat bei der Eröffnungsbilanz Stichproben vorgenommen und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Die Eröffnungsbilanz ist für den Prüfungsausschuss nachvollziehbar. Die Kassaführung sowie die Ein- und Ausgabenposten wurden überprüft. Die Abweichungen zum Voranschlag wurden vom Sekretär erklärt und sind nach Meinung des Prüfungsausschusses gerechtfertigt. Der Prüfungsausschuss hat bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2020 und des Jahresabschlusses 2020 keine Mängel oder Fehler festgestellt. Die Aufstellungen sind sauber und übersichtlich geführt und die Beträge auf den Buchungsbelegen stimmen mit der Buchhaltung überein. Gerd Schwarzmann, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, beantragt die Entlastung der Gemeindeverwaltung, welche einstimmig erteilt wird.

10. VRV 2015 – Eröffnungsbilanz 01.01.2020

Im Zuge der neuen Buchhaltung (Änderung von VRV 1997 auf VRV 2015) ist eine Beschlussfassung über die Festsetzung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 erforderlich. Der Sekretär erklärt die einzelnen Positionen von der Eröffnungsbilanz.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Gemeinde Sonntag gemäß § 38 VRV 2015 wird wie folgt festgesetzt:

Langfristiges Vermögen	21.827.358,05	Nettovermögen	16.288.777,19
Kurzfristiges Vermögen	517.642,58	Sonderposten Investitionszuschüsse	2.644.922,63
		Langfristige Fremdmittel	2.916.419,24
		Kurzfristige Fremdmittel	494.881,57
Summe Aktiva	22.345.000,63	Summe Passiva	22.345.000,63

Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz:

Angabe der verwendeten Bewertungsmethoden (§ 38 Abs. 3 VRV 2015):

Die Grundstückspreise wurden Großteils mit dem Rasterverfahren ermittelt. Wenige bzw. vereinzelte Grundstücke waren bereits mit den tatsächlichen Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes erfasst und wurden so belassen. Gebäude von denen keine Werte vorhanden

waren, wurden nach interner plausiblen Wertfeststellung bewertet. Die Straßen, Wege, Plätze wurden mit dem Infrastrukturrasterverfahren bewertet. Die Mehrzweckgebäude (Boden 57, Flecken 16, Flecken 44), Wasser- und Abwasserbauten, Sonderanlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zu den fortgeschriebenen Herstell- bzw. Anschaffungskosten bewertet.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird einstimmig beschlossen.

11. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020 gem. § 79 GG

Der Bürgermeister führt einige einleitende Worte und gibt bekannt, dass der Rechnungsabschluss an alle Gemeindevertreter sowie an die zwei Gemeindevertreterinnen in der gesetzlich vorgesehenen Zeit zugestellt wurde. Um die Neuerungen im Zuge der VRV 2015 zu erklären, erfolgte ein Informationsabend mit der Gemeindevertretung am 12.05.2021. Der Sekretär erklärt nochmals den Rechnungsabschluss und das schlussendliche Ergebnis. Aufgrund des erfolgten Informationsabends resultierten am heutigen Abend nur wenige Fragen, die vom Sekretär beantwortet wurden. Für das beschlossene Darlehen am 10.12.2020 ist das Geld erst im Jänner eingetroffen. Der Rechnungsabschluss 2020 schließt mit einem Nettoergebnis im Ergebnishaushalt von -56.525,23 € ab.

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)	Ergebnis-Haushalt Euro	Finanzierungs-Haushalt Euro
Erträge / Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	2.493.021,87	2.244.331,38
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	2.549.547,10	2.269.441,17
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo	-56.525,23	-25.109,79
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	340.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	564.172,69
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-56.525,23	-249.282,48
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		361.192,36
(SA7) Veränderung an liquiden Mitteln		111.909,88

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	21.523.558,46	(C) Nettovermögen	16.239.257,77
(B) Kurzfristiges Vermögen	461.872,85	(D) Investitionszuschüsse	2.579.651,09
		(E + F) Fremdmittel	3.166.522,45
			0,00
Summe Aktiva	21.985.431,31	Summe Passiva	21.985.431,31

Der Rechnungsabschluss 2020 wird gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

12. Vergabe Photovoltaikanlage Mehrzweckgebäude VS/KG

Dominik Nigsch erklärt das Projekt und den Angebotsspiegel und gibt bekannt, dass für eine KEM Förderung (3.753 €) und für die Landesförderung „Programm Sonnenkindergärten“ (3.500 €) bereits Zusagen vorliegen. Eine weitere Förderung ist noch

in Abklärung. Die Angebote von den Firmen Licht und Wärme, DOMA Satteins und SST Nenzing werden vom Vorsitzenden des Umweltausschusses, Dominik Nigsch, präsentiert und Details zur angebotenen PV-Anlage und für das Monitoring erläutert. Das Angebot von der Firma Licht und Wärme ist hinsichtlich den Kosten mit dem Angebot der Firma SST Nenzing vergleichbar. Aufgrund der technischen Ausführung und der Erfahrungen im Bereich der hohen Schneebelastung, wird vom Vorsitzenden des Umweltausschusses vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Licht und Wärme gemäß abgegebenem Angebot über 23.457,60 € zu vergeben. Die Gemeindevertretung vertraut der Arbeitsgruppe und befürwortet den Vergabevorschlag einstimmig. Somit erhält der Auftrag die Firma Licht und Wärme in Raggal.

13. Vergabe Steuerung Pumpwerk Garsella

Die Fa. Breuss & Mähr wurde von der Gemeinde kontaktiert, um beim Pumpwerk in Garsella beratend zur Seite zu stehen. Nach erfolgten Gesprächen mit der Firma Siemens wurde im Zuge einer Anlagenbegehung Anfang April die Thematik mit der Fa. Breuss & Mähr erörtert und Überlegungen zur Einholung von Alternativangeboten besprochen. Der Wunsch von der Gemeinde nach einem örtlichen Stördienst, der die vergleichsweise lange Anreise durch die Fa. Siemens entbehrlich macht, wurde diskutiert. Nach erfolgten Abklärungen erscheint für die Fa. Breuss & Mähr die Weiterführung der Partnerschaft mit der Fa. Siemens am zweckmäßigsten, da der Aufwand für die Erneuerung der Steuerung, größtenteils aus Ingenieurleistungen der Hard- und Softwareplanung und nur zu einem rund 20 %-igen Anteil aus Materiallieferungen besteht. Die Gemeindevertretung wünscht sich noch ein Angebot von einem regionalen Betrieb. Es wird einstimmig beschlossen, dass noch ein Angebot von der Fa. Licht und Wärme eingeholt wird. Seitens der Gemeindevertretung wird das Ersetzen der veralteten Steuerung einstimmig befürwortet, die konkrete Vergabe erfolgt nach dem Vorliegen eines weiteren Angebotes.

14. Verordnung der Gemeindevertretung betreffend die Übertragung von Beschlussrechten an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG

In der letzten Gemeindevertretungssitzung wurde die Verordnung bereits erläutert.

Inhalt der Verordnung:

Das der Gemeindevertretung zustehende Beschlussrecht wird gemäß § 50. Abs. 3 Gemeindegesetz im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit, dem Gemeindevorstand für nachfolgende Angelegenheiten abgetreten:

1. In Angelegenheiten des § 50 Abs. 1 lit. b Z 3 Gemeindegesetz, bis zu 10% der Finanzkraft und
2. Beschränkt auf die nachstehenden Bereiche in Angelegenheiten des 50 Abs. 1 lit b Z 16 Gemeindegesetz, bis zu 5% der Finanzkraft
 1. Waldwirtschaftsangelegenheiten
 2. Güter- und Gemeindewege
 3. Interessenten-Beiträge an die Wildbachverbauung

Die vorliegende Verordnung wird einstimmig beschlossen. Der Vorsitzende des Holzkomitees informiert die Gemeindevertretung, dass eine Ausschreibung für Holzarbeiten im Bereich Tschengla getätigt wurde. Für den Holzverkauf erfolgten Gespräche mit dem Sägewerk Erhart und dem Sägewerk Urban Martin.

15. Berichte des Bürgermeisters

15a) Gehweg/Gehsteig Flecken

Es erfolgten schon mehrere Gespräche mit den Grundstückseigentümern. Mit dem Ausmaß der zur Diskussion stehenden Forderungen manch eines Grundstückseigentümers, hat die Gemeinde nicht gerechnet. Sollten sich die Forderungen nicht reduzieren, besteht die Gefahr, dass das Projekt nicht umgesetzt wird und der Gehweg/Gehsteig langfristig kein Thema mehr ist.

15b) Kosten Güterweg

Der Bürgermeister bedauert, dass der Informationsfluss von den Güterwegen nicht immer gut funktioniert. Kosten für Sanierungen sind vor dem Jahr der Ausführung der Gemeinde mitzuteilen, damit diese Beträge budgetiert werden können.

15c) Umbau Stahlmanufaktur Sonntag

Stefan Nigsch führt an, dass die Stahlmanufaktur in Seeberg Umbauarbeiten tätigt. Es werden die Fassade erneuert und ein Dachausbau gemacht.

15d) Schlüsselübergabe bei der Wohnanlage Bühl

Die Schlüsselübergabe erfolgte am 18. Mai. Als Hausmeister konnte Fabian Rinderer gewonnen werden.

15e) FC-Sonntag

Beim Sporthaus wurde das Gashäuschen entfernt, ein neuer kleiner Holzanbau soll das Häuschen ersetzen. Gerd Schwarzmann bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung.

15f) Türtsch 15

Die Liegenschaft wurde an einen Landwirt verkauft.

16. Allfälliges (§ 41 Abs. 4 GG)

16a) Kies

Ein Gemeindevertreter fragt nach, ob der Kies beim Madonabach die Gemeinde verwenden bzw. verkaufen kann. Laut grober Schätzung sind hier 3.000 m³ Kies vorhanden und bei den nächsten starken Niederschlägen können nochmals geschätzte 2.000m³ dazukommen. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Transport ein Problem darstellt, da dieser die Straßen stark belastet. Stefan Nigsch wird aber die zukünftigen Möglichkeiten abklären.

Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Sonntag

Genehmigt von:

Stefan Nigsch

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	11.06.2021	
von der Amtstafel abgenommen am:	02.08.2021	